

Gebührenordnung des Kreisarchivs des Landkreises Oder-Spree

I. Verwaltungsgebührentarife

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	Schriftliche und mündliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivalien und Findhilfsmitteln erfordern, für jede angefangene Halbstunde der aufgewendeten Arbeitszeit, je nach Schwierigkeitsgrad	
	mindestens	12,78
	höchstens	17,90
2.	Archivaliensendungen (Heften der Akten, Paginieren, Verpacken) für jede Sendung (in der Regel 3 Archivalieneinheiten im Umfang von einem Archivkasten)	
	mindestens	5,11
	höchstens	15,34
	zuzüglich der Portoauslagen sowie der Benutzungsgebühren (II, Nr. 2) Anm.: Bei der Versendung zu wissenschaftlichen Zwecken kann die Versendungsgebühr auf die Hälfte zuzüglich der Portoauslagen ermäßigt werden.	
3.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzung für jede angefangene halbe Arbeitsstunde nach Aufnahme der Tätigkeit, je nach Schwierigkeitsgrad	
	mindestens	12,78
	höchstens	17,90
	zuzüglich der Gebühren unter I, Nr. 1, wenn besondere Nachforschungen zur Ermittlung der Vorlage notwendig sind, und Portoauslagen, wenn diese höher sind als die Gebühren für einen Standardbrief.	
4.	Beglaubigungen	
	von Abschriften, Auszügen und Reprografien	
	je Seite der Erstaufbereitung	2,56
	je Seite der Durchschrift	1,53
	von Unterschriften bzw. Handzeichen	1,02
	von Zeichnungen, Plänen, Tabellen u.a. je Viertelstunde Arbeitszeit	2,56
	von Auszügen je Seite der vorgelegten Urkunde	2,56
	von Auszügen je Seite der vorgelegten Urkunde für Gebrauch im Ausland	10,22
5.	Anfertigung von Kopien für jede Ablichtung	
	bis zum Format DIN A 4	0,26 bis 0,51
	im Format DIN A 3	0,51 bis 1,53
6.	Aufnahme fremden Archivgutes nach Punkt 1.2. der Archivordnung des Kreisarchivs vom 25. April 1994 für die Verwahrung, Erhaltung und Erschließung fremden Archivgutes für jeden angefangenen laufenden Meter je nach Ablieferungszustand des Archivgutes	
	mindestens	12,78
	höchstens	51,13
7.	Anfertigung von Reprografien richtet sich nach der Preisliste des auftragerhaltenden Fotoatliers, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr je Auftrag von zuzüglich einer Bereitstellungsgebühr je Foto von	
		10,22
		1,02

II. Benutzungsgebührentarife

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	Benutzung von Archivgut, Büchern, Sammelgut und Findhilfsmitteln in den Räumen des Kreisarchivs je	
	Tag	5,11
	Woche	10,22
	Monat	25,56
	Halbjahr	51,13
2.	Benutzung von Archivgut (z.B. Karten, Bilder, Plakate, Bauzeichnungen, Pläne), dessen Format oder Überlieferungsform besondere technische bzw. organisatorische Vorkehrungen erfordert	
	für jeden angefangenen Tag	5,11
3.	Einräumen von Nutzungsrechten	
	für die einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses und Verwendungszwecks	15,34 bis 255,64
	bei Verwendung von Archivalien oder Reproduktionen in Filmen oder im Fernsehen je nach Art der Vorlage und des Filmes	25,56 bis 255,64

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Damit wird die bestehende Gebührensatzung vom 02.03.1998 außer Kraft gesetzt.

Beschluss-Nr. 90/20/01 Kreistag Landkreis Oder-Spree vom 18.09.2001.

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 8 vom 08.10.2001